



# Hygienekonzept

für den Amateurfußball  
auf den Sportplätzen der  
SG Berndorf / Wiesbaum / Walsdorf /  
Hillesheim  
und der JSG Vulkanland Berndorf

Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb

Hygienebeauftragte der Vereine:

TuS Berndorf	: Walter Schmitz	Tel.: 0171 - 3319310
SV Wiesbaum	: Willi Hoffmann,	Tel.: 0162 - 7895309
SV Walsdorf	: Rainer Bauer,	Tel.: 0177 - 3379483
VfL Hillesheim	: Markus Mertes,	Tel.: 0178 - 8689315

## Allgemeine Grundsätze

**Der Schutz der Gesundheit steht über allem** und die **behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig** zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

**Dieses vorliegende Hygienekonzept ist verbindlich für alle Trainer, Spieler, Vereinsmitarbeiter und Zuschauer!**

## Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

## Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

## Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

## Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt - der Zutritt zu den Zonen ist beschränkt.

### Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen: Spieler, Trainer, Teamoffizielle, Schiedsrichter/- Beobachter/-Paten, Verbandsbeauftragte, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Hygienebeauftragter
- Der Zugang zu Zone 1 erfolgt ausschließlich über die ausgeschilderten Wege.

## **Zone 2: Umkleidebereich**

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt: Spieler, Trainer, Teamoffizielle, Verbandsbeauftragte, Hygienebeauftragter, Schiedsrichter/-Beobachter/-Paten
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

## **Zone 3: Zuschauerbereich**

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind und sich außerhalb der Zone 1 befinden.
- Die Zugänge / Eingänge und Ausgänge sind entsprechend markiert.
- Zutritt ohne Nutzung der offiziellen Eingänge sind verboten.
- Abstandsmarkierungen für den Zuschauerbereich und die Gastronomie sind vorhanden und einzuhalten.
- Unterstützende Schilder/Plakate für die dauerhafte Einhaltung der Hygieneregeln sind vorhanden

## **Kommunikation**

- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Dies erfolgt per Aushang des Hygienekonzepts am Eingangsbereich des Sportgeländes.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, werden im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. der Sportstätte verweisen.
- Bei Eingang (Nutzung der ausgewiesenen Eingänge!) gibt es ausreichend Möglichkeiten zur Desinfektion. Bei Nutzung der sanitären Anlagen sind ebenfalls ausreichend Wasch- und/oder Desinfektionsmöglichkeiten vorhanden.
- Das Hygiene-Konzept wird auf der Homepage der SG / der einzelnen Vereine veröffentlicht und zum Download zur Verfügung gestellt.
- Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten des Vereins gewandt werden.

## **Maßnahmen für den Trainingsbetrieb**

### **Grundsätze**

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, wird empfohlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens einen Monat aufzubewahren.

## Abläufe/Organisation vor Ort

### Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Wenn möglich wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.
- Bei Anreise im Teambus, Mannschaftsbus, ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutz verpflichtend.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleieräumen ist das Tragen von einem Mund-Nasen-Schutz zu empfehlen sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten.

### Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 30 Personen. Trainer zählen dann zur Gruppengröße, wenn diese aktiv mitwirken.
- Sofern mehr als 30 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber während des Trainings nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren.

### Auf dem Sportgelände

- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes empfohlen.

## Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele)

### Grundsätze

**Spielansetzungen:** *Freundschaftsspiele* müssen im DFBnet beantragt werden. Es ist von Trainerseite sicherzustellen, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend Zwischenraum eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

## Abläufe/Organisation vor Ort

### Allgemein

- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)

### Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die Anreise der Schiedsrichter mit Team kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen in einem Auto erfolgen.
- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams (Bsp.: 75 min vor Anpfiff Gast, 60 min vor Anpfiff Heim).

### **Kabinen (Teams & Schiedsrichter)**

- Der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten. Ggf. zeitliche Aufsplittung der Kabinennutzung, z.B. Startelf – Torhüter – Ersatzspieler.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Die maximale Personennutzung der Kabine ist bei jeder Kabine (Heim, Gast) außen gut sichtbar aufgebracht.
- Die Schiri-Kabine ist nur für eine Person gleichzeitig nutzbar.
- Mannschaftsansprachen werden nicht in der Kabine durchgeführt. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Allen Personen, die sich in der Kabine aufhalten, wird empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden; verantwortlich ist der Trainer / Betreuer der jeweiligen Mannschaft.
- Die Kabinen werden regelmäßig gereinigt.

### **Duschen/Sanitärbereich**

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Es sind maximal 2 Personen gleichzeitig in der Dusche erlaubt.
- Die sanitären Anlagen werden regelmäßig gereinigt
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

### **Weg zum Spielfeld/Spieler-Tunnel:**

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Zeitliche Entzerrung der Nutzung.

### **Spielbericht**

- Das Ausfüllen des Spielberichts Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen, erledigen die Mannschaftsverantwortlichen jeweils Zuhause und bringen einen Ausdruck ihrer Mannschaft mit. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät oder Zuhause aus.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

### **Aufwärmen**

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten; Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).
- Überschreitet der Spielerkader die Anzahl von 15 Spielern, dürfen sich auch nur insgesamt 15 Spieler pro Team gemeinsam aufwärmen. Die restlichen Spieler müssen sich an die geltenden Abstandsregelungen halten.

### **Ausrüstungs-Kontrolle**

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

## Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

## Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Alle Betreuer halten sich an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten). Bei Bedarf zusätzliche Bänke anfordern.

## Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

## Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

## Zuschauer

- Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer ist zwingend erforderlich (gem. § 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO; analog Gastronomie) und erfolgt beim Eingang.
- Bei dem Verein bekannten Zuschauern genügen Name und Vorname, bei nicht bekannten Zuschauern sind die postalische Anschrift und die Telefonnummer zu vermerken.
- Die Daten werden einen Monat aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes sind an der Bande vorhanden.
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln
- Zuschauer / Eltern über Hygienekonzept informieren (Homepage) und diese bitten, erst zu Spielbeginn zu erscheinen

## Gastronomie

- Die Clubräume und Innen-Gastronomie bleiben geschlossen.
- Verkauf von Speisen und Getränken erfolgt im Einzelfall nur im Außenbereich; die Entscheidung ob Verkauf stattfindet erfolgt durch die Vereinsverantwortlichen im Einzelfall.
- Abstandmarkierungen sind einzuhalten.
- Der Schutz der Mitarbeiter im Gastrobereich erfolgt wenn möglich durch Trennscheiben, ansonsten durch Mundschutz.